

Zu diesem Thema ein Leserbrief:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu diesem Artikel möchte ich Ihnen folgenden Leserbrief einreichen.

Die Perversion der Loyalität

Der OB der Stadt Düsseldorf kann die selbe Loyalität von seinen Beamten verlangen, wie jeder (Ober)-Bürgermeister im diesem Lande. Sind es doch gerade

die Beamten, welche aufgrund ihres Status in einem besonderen "Dienst- und Treueverhältnis" stehen. So besonders, dass es keines Arbeitsvertrags bedarf, denn der Beamte wird bei Einstellung in sein Amt berufen und handelt von nun an im Treu und Glauben an seinen Dienstherrn. Solange der Dienstherr sich korrekt verhält, darf er auf die Loyalität seiner Beamten vertrauen. Sein Handeln hat Vorbildfunktion. Ist ein Fehltritt von Medialem Interesse, so ziehen Politiker mit Rückgrat die Konsequenzen.

Mediales Interesse darf der Beamte jedoch nicht hervorrufen, um seiner Misshandlung durch den Dienstherrn Aufmerksamkeit zu verleihen. Ohnehin, ist die angeprangerte Praxis lediglich im Lokalteil der Zeitungen wiederzufinden. Kenner aus dem Bereich der Feuerwehren wissen jedoch, dass dieser Streit sich quer durch unsere Republik zieht. In der gesamten Bundesrepublik werden Feuerwehrleute seit mehr als 10 Jahren in einem andauernden Rechtsstreit um ihre Rechte betrogen!

In einer Zeit als das Internet noch nicht so weit verbreitet war und die Informationsbeschaffung damit ungleich schwerer, erging eine Arbeitszeitrichtlinie auf Europäischer Ebene, welche dem von Bereitschaftsdienst geprägten Feuerwehrleuten zu Gute kommt.

DIE WÖCHENTLICHE HÖCHSTARBEITSZEIT BETRÄGT 48h INKLUSIVE BEREITSCHAFTSZEIT, WENN DIESE BEREITSCHAFTSZEIT AM DIENSTORT GELEISTET WIRD. (sinngemäß)

Dies trifft für die Feuerwehren zwar zu, doch sprach die Richtlinie eine Ausnahme für Einheiten des Katastrophenschutzes aus. Dies war im Jahre 1993. Nach einem mehrjährigem Rechtsstreit wurde im Jahre 2000 dann festgestellt, dass diese Richtlinie auch für die Feuerwehren gilt und ab 2001 angewendet werden muss. Allerdings gab es eine Klausel, mit der die bewährte 54 h Woche erhalten blieb, wenn jeder Feuerwehrmann persönlich um eine Verlängerung der Arbeitszeit um 6h/ Woche zustimmte.

Dieses Recht wurde seitens der heute Loyalität einfordernden Oberbürgermeister mit Füßen getreten. Versuche unser Recht einzufordern wurden mit Androhen von unbestimmten, aber auf jeden Fall unangenehmeren Dienstplanmodellen sofort niedergemacht. Gewerkschafter beschworen Feuerwehrleute keine Anträge auf Einhaltung der Rechtsvorschriften einzureichen, bis die Rechtslage eindeutig geklärt sei. Denn die Richtlinie wurde nicht korrekt umgesetzt.

Bis 2006 herrschte Unklarheit über die Umsetzung der Richtlinie. Ab 2006 wurde dann gehandelt und man bot den Feuerwehrleuten eine pauschale Vergütung von 20 Euro pro geleisteter 24 h Dienstschicht an. Mehr sei nicht machbar.

Ein Gerichtsurteil aus Juli 2012 besagt, dass jede zu viel geleistete Stunde zu Vergüten ist. Das heißt: Für einen 3 Wochen Zeitraum (notwendiger Zeitraum zur Berechnung der durchschnittlichen Arbeitszeit eines Feuerwehrmanns) erhält ein Brandmeister eine Entschädigung von 140 Euro, weil er in diesem Zeitraum 7 Dienste à 24 Stunden versieht. Rein rechtlich leistet er dabei aber 18 Überstunden. Diese würde er mit Stand 2012 zu 13,05 Euro vergütet bekommen. Ergibt 234,90 Euro. Beim Stundensatz für einen Hauptbrandmeister mit 17,92 Euro, ergeben sich sogar 322,56 Euro. Aus Blickrichtung eine Oberbürgermeistergehalts, sicherlich eine zu verschmerzende Differenz.

Was ist nach bekannt werden der Stärkung der Rechte der Feuerwehrleute geschehen?

Dieser Frage versucht die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft zu klären, stößt aber vielfach auf Ablehnung, da es keine saubere Rechtslage gibt. Die Richtlinie ist zwar eindeutig, basiert jedoch auf EU-Recht. Die BRD hat es bisher versäumt, diese Richtlinie gänzlich umzusetzen. Die deutsche Rechtsprechung ist daher nur bedingt anwendbar und auch sehr unterschiedlich ausgefallen. In Jeder Kommune mit hauptamtlichen Feuerwehrkräften ist dies ein Streitthema und mir persönlich sind Fälle bekannt, wo Anträge zur Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinie auf dem Postweg verschwunden sind oder Gewerkschafter die Belegschaft zum stillhalten aufgefordert haben, selber jedoch einen Antrag gestellt haben. So kreativ wie die gemachten Fehler sind die Lösungen der Kommunen dann aber nicht. Der Konsens lautet: Möglichst gar nicht zahlen. Und jene die Zahlen reden nicht darüber, aus Angst ihre Lösung sei zwar Mitarbeiterfreundlich aber nicht tauglich für die Ohren im Innenministerium.

Dies alles schürt die Unzufriedenheit unter den Feuerwehrleuten im Lande und bei aller Diskussion darf man eines nie vergessen: Wir verlangen nur die uns zustehende Entschädigung für unsere Arbeitsleistung, die in jeder Statistik als eine der wertvollsten und wichtigsten Im Lande gelobt wird. Aber anscheinend immer nur dann, wenn es gerade politisch brauchbar ist. Von uns Feuerwehrleuten erwartet man schnelle und unbürokratische Hilfe. Häufig helfen wir auch dort , wo es der Gesetzgeber nicht vorgesehen hat, aber praktisch der Hilfesuchende alleine sich nicht weiter zu helfen weiß.

Wenn wir also auf allen juristischen Wegen einen mehr als 10 Jahre dauernden Rechtsstreit ausfechten, mit einer Rechtslage, die immer noch für uns als unbefriedigend und ungeklärt gilt, bis wieder alle Instanzen bis zum EUGH durchgefochten worden sind. Wieso fordert dann ein Oberbürgermeister Loyalität von seinen Beamten? Ist es nicht vielmehr an der Zeit selber Loyalität zu zeigen und im Deutschen Städtetag mal als Landeshauptstadt Düsseldorf sein Gewicht in die Schale zu werfen und allen Beteiligten klar zu machen: Hier lassen wir gerade jene im Stich, die wir um Hilfe bitten, wenn wir nicht mehr weiter wissen.

(Leider) können Beamte ihren Oberbürgermeister nicht wegen Untätigkeit suspendieren. Somit bleibt unter dem Strich nur eines fest zu stellen:

Das Ganze ist eine riesengroße (bundesweite) Sauerei!

Michael Pölcher
Landrat-Trimborn-Str. 30
42799 Leichlingen
mick@poelcher2.de

